Bericht des Aufsichtsrates

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freundinnen und Freunde des Unternehmens,

im Geschäftsjahr 2024 konnte CEWE in einem politisch und wirtschaftlich unruhigen Umfeld die konstant positive Entwicklung weiter fortsetzen.

Der Aufsichtsrat dankt sehr herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für den gemeinsamen Einsatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, erneut den Anforderungen des Berichtsjahres erfolgreich zu begegnen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere wurde die Tätigkeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Leitung und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Entscheidungen beratend begleitet. Darüber hinaus standen die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Über wichtige Erkenntnisse wurde spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung berichtet.

Aufsichtsratssitzungen, Hauptversammlung

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat als Plenum sechs Sitzungen, und zwar am 15. Februar, 19. März (Bilanzsitzung), 18. April (a.o.), 5. Juni, 11. September und 6. November 2024 abgehalten. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Mitglieder, die an den Sitzungen wie folgt teilgenommen haben:

Kersten Duwe
Aufsichtsratsvorsitzender
der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2024 nach Durchführungsart und Teilnahme

	15.02. Präsenz	19.03. Präsenz	18.04. virtuell	05.06. Präsenz	11.09. Präsenz	06.11. Präsenz
Petra Adolph	A	A	V	A	A (V)	A
Nurol Altan	A	A	V	A	A	A
Marc Bohlken	A	A	V	A	A	A
Paolo Dell'Antonio	A	A	V	A	A	A
Kersten Duwe	A	A	V	A	A	A
Jan Grüneberg	A	A	V	A	A	A
Prof. Dr. Christiane Hipp	A	A	V	A	A	A
Insa Lachenmaier (vormals Lukaßen)	A	A	V	A	FE	A
Daniela Mattheus	A (V)	A	V	A	A	A
Martina Sandrock	A	A	V	A	A	A
Markus Schwarz	A	A	V	A	A	A
Dr. Birgit Vemmer	A	A	V	A	A	A

A= anwesend
FE= fehlt entschuldigt
V= Teilnahme virtuell

Mit Ausnahme von einem einmal aus persönlichen Gründen verhinderten Mitglied (Frau Lachenmaier) waren in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder anwesend bzw. digital zugeschaltet.

Die Mitglieder des Vorstands haben – mit Ausnahme der Sitzungen vom 19. März und 18. April – an den Sitzungen des Aufsichtsrates vollständig teilgenommen. Im Übrigen erfolgte die Teilnahme des Vorstands nach Bedarf. Der Aufsichtsrat hat jeweils vor und nach den Sitzungen intern getagt.

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenum behandelten Themen

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand für die einzelnen Geschäftsbereiche der Unternehmensgruppe, nach Bedarf differenziert auch nach Inland und Ausland und unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich in jeder ordentlichen Sitzung den aktuellen Stand des Risikoberichtes sowie der Weiterentwicklung der gruppenweiten IT-Struktur berichten lassen. Ferner stand jeweils der Bericht des Compliance-Beauftragten auf der Tagesordnung.

In der Sitzung am 15. Februar wurden mit dem Vorstand zusätzlich vertiefend erörtert: die strategischen Prioritäten des Vorstands für die nächsten Jahre sowie die Unternehmens- und Investitionsplanung für 2024.

In der Bilanzsitzung am 19. März 2024 wurden die Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lagebericht, zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zur Corporate Governance und zum Risikomanagement, zum Abhängigkeitsbericht sowie zum Vergütungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde gebilligt. Die Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung wurde zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Entwurf der Einladung zur Hauptversammlung am 5. Juni 2024 zu.

Basierend auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde diskutiert und verabschiedet.

Schließlich wurden das neue Corporate Design der CEWE Group diskutiert und über die neueren Entwicklungen im Gremienstreit berichtet.

In der außerordentlichen Sitzung am 18. April 2024 wurde über die aktuellen Überlegungen zur Beilegung der öffentlichen Diskussionen der Gremien berichtet und diesen zugestimmt.

Im Anschluss an die am 5. Juni 2024 stattgefundene Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat über den Ablauf der Hauptversammlung und den Stand der Neuaufstellung der HR-Organisation diskutiert.

In der Sitzung am 11. September 2024 am Standort Kozle/Polen informierte sich der Aufsichtsrat über die Entwicklung des Standortes, insbesondere durch die neue Produktionshalle, und diskutierte die damit erweiterten Möglichkeiten der Geschäftsentwicklung. Informiert wurde über den Fortgang der Maßnahmen zur sich verändernden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, das Aktienoptionsprogramm 2024 und Mitarbeiteraktienprogramm 2024 entsprechend den vorgestellten Bedingungen durchzuführen. Strategische Schwerpunktthemen waren die Entwicklung von Ländern und Marken. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über die behandelten Themen aus den letzten Ausschusssitzungen vom 8. Mai und 7. August 2024, insbesondere das Onboarding des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2024 durch den Abschlussprüfer, sowie die festgelegten Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2024. Der Aufsichtsrat diskutierte die Effizienz der Organtätigkeit und mögliche Verbesserungen. Es wurde angeregt, die Arbeit des Aufsichtsrats durch Schwerpunktthemen anzureichern.

In der Sitzung am 6. November 2024 berichtete der Vorstand neben den regelmäßigen Themen insbesondere über die weiteren Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diskutierte strategische Schwerpunktthemen waren Weiterentwicklungen der Bestellmöglichkeiten On- und Offline sowie der Organisation im Kundendienst. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über behandelte Themen der Ausschusssitzung vom 4. November, insbesondere die Diskussion zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Dein Design und zur Anpassung der Gruppenstruktur Inland. Der Aufsichtsrat beschloss, dass die Überwachung der Compliance und des Compliancemanagementsystems in eigener Zuständigkeit und nicht im Prüfungsausschuss durchgeführt wird.

Im Berichtsjahr hat es eine Zustimmung des Aufsichtsrats zu genehmigungspflichtigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen gegeben.

Sitzungen der Ausschüsse

Im Berichtsjahr bestanden ein Nominierungsausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Ausschuss „4ward“.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr an: Frau Dr. Birgit Vemmer (Vorsitzende), Herr Paolo Dell'Antonio sowie Herr Kersten Duwe. Neue Aufsichtsratspositionen waren nicht zu besetzen. Der Ausschuss war daher im Berichtsjahr nicht tätig.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr Frau Daniela Mattheus (Vorsitzende), Herr Kersten Duwe, Herr Markus Schwarz sowie Herr Nurol Altan an. Bezüglich der Zuständigkeiten wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung (auf den S. 85ff.) des Geschäftsberichts verwiesen.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal ordentlich (am 18. März, 8. Mai, 7. August, 4. November) jeweils in Form von Präsenzsitzungen.

Im Vorfeld der Sitzungen gab es jeweils einen vertraulichen Austausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse und sonstige prüfungsrelevante Aspekte. Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. An allen Sitzungen nahmen regelmäßig verschiedene Mitglieder des Vorstands bzw. der Abschlussprüfer teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten berichteten zusätzlich die Leiterinnen und Leiter der betreffenden Konzernfunktionen, insbesondere Corporate Accounting, Steuern, Recht & Compliance, Risikomanagement und Interne Revision sowie Datenschutz und Informationssicherheit, und standen für Fragen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss tagte zudem regelmäßig auch ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer.

Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen hat die jeweilige Ausschussvorsitzende das Plenum jeweils zeitnah und umfassend unterrichtet.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb von Ausschusssitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand beziehungsweise einzelnen Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Leitungsfunktionen wie Accounting, Risikomanagement, Compliance, Interne Revision.

Zudem fand auch zwischen den Sitzungen ein vertraulicher Informationsaustausch ohne Teilnahme des Vorstands zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer zu Prüfungsfragen und weiteren, für die Arbeit des Aufsichtsrats bedeutsamen Fragen statt. Die wesentlichen Belange daraus wurden den übrigen Mitgliedern spätestens in der folgenden Ausschusssitzung vorgestellt.

Der Prüfungsausschuss beauftragte den Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, nach dessen Wahl durch die Hauptversammlung 2024 mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des für die CEWE & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefassten Lageberichts sowie mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 und legte dabei die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und diskutierte mit dem Abschlussprüfer dessen sogenannte Key Audit Matters. Es wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich informiert. Für die Erbringung von nach den entsprechenden EU-Vorgaben zulässigen Nicht-Prüfungsdienstleistungen wurden entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt. Auch überzeugte sich der Prüfungsausschuss von der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gleichfalls beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer mit einer Überprüfung der für die CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Erklärung, die in Form eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts erstellt wird, sowie mit einer inhaltlichen Überprüfung des Vergütungsberichts im Sinne von § 162 Aktiengesetz (AktG) und des Abhängigkeitsberichts im Sinne von § 312 AktG. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der unterjährigen Finanzberichte (Zwischenmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Hierzu berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner im Auftrag des Aufsichtsrats beziehungsweise im Auftrag des Vorstands durchgeführten Prüfungshandlungen sowie über sonstige für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Internen Revision sowie deren Weiterentwicklung. Ebenso wurden die vierteljährlichen Risikoberichte erörtert. Behandelt wurden auch die Berichte des Compliance Officer über die Compliance im Konzern und wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie der Statusbericht der Internen Revision auf Basis der Prüfungsplanung und die Revisionsergebnisse. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Datenschutz und der Informationssicherheit. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über die den Rechnungslegungsprozess und das interne Kontrollsystem betreffenden Implikationen aus dem S/4HANA-Projekt berichten lassen. Hierzu nahmen regelmäßig Aufsichtsratsmitglieder des Ausschusses „4ward“ teil.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2024 sowie mit der der Implementierung der Berichtsanforderungen aus der EU-Taxonomie und CSRD-Regulierung sowie deren Auswirkungen auf die CEWE-Gruppe befasst. Zu Letzterem fand für den gesamten Aufsichtsrat – unter Anwesenheit des Vorstands und des Kuratoriums – am 4. Juli 2024 eine umfassende ganztätige Schulung statt, während derer auch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse erörtert wurden. Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die regulatorischen Veränderungen informieren lassen und sich über erforderliche Umsetzungsmaßnahmen ausgetauscht, u. a. über die Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung, über die NIS2-Richtlinie.

Die Erbringung von Nicht-Prüfungsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer und das Einhalten der hierfür festgelegten Rahmenbedingungen wurden regelmäßig überwacht und die Pre-Approval-Policy angepasst.

Ferner legte der Vorstand seinen Bericht über die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen dar. Zustimmungsbedürftige Geschäfte im Sinne von § 111b AktG lagen nicht vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses lag im Geschäftsjahr 2024 – nach der turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 – auf dem Onboarding des neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

In einer virtuellen Sitzung am 15. Januar 2025 ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfung berichten sowie über die Auswirkungen der nicht rechtzeitigen Umsetzung der CSRD-Regulierung in nationales Recht. In seinen Bilanzsitzungen am 20. und 26. März 2025 erörterte der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss sowie den für die CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lagebericht und den für die CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte und Vermerke des Abschlussprüfers, den entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag, den Vergütungs- und den Abhängigkeitsbericht und bereitete die entsprechenden Beschlussfassungen an den Aufsichtsrat vor. Der Prüfungsausschuss ließ sich detailliert die Prüfungstätigkeiten und Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften erläutern, insbesondere auch in Bezug auf die Key Audit Matters und die vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems waren Gegenstand intensiver Diskussionen. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit dem Prozess und der Qualität der Abschlussprüfung.

Der Ausschuss „4ward“, gebildet durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. November 2023, nahm im Berichtsjahr seine Arbeit auf und begleitete das Projekt „4ward“ betreffend die Einführung von S/4HANA und der einhergehenden Organisationsentwicklung.

Mitglieder sind Frau Dr. Vemmer (Vorsitzende) und Herr Marc Bohlken sowie Frau Petra Adolph und Herr Paolo Dell'Antonio als deren Verhinderungsvertreter. Aufgaben des Ausschusses sind die zeitnahe und regelmäßige Beobachtung des Programmfortschritts durch zwei Mitglieder, ein Kurz-Reporting an den Aufsichtsrat jeweils nach monatlicher Information durch den Vorstand sowie eine Ad-hoc-Eskalation an den Aufsichtsrat bei Wahrnehmung kritischer Entwicklungen.

Der Ausschuss „4ward" tagte im Berichtsjahr zehnmal (am 23. Januar, 15. Februar, 11. März, 5. April, 7. Mai, 2. Juli, 6. August, 18. September, 1. November und 10. Dezember) ordentlich jeweils in Präsenzsitzungen oder als Videokonferenz. An allen Sitzungen nahmen vereinbarungsgemäß Frau Dr. Vemmer und Herr Bohlken teil.

Vor den eigentlichen Ausschusssitzungen fanden jeweils in Präsenz oder per Videokonferenz Updatemeetings mit den für das Programm verantwortlichen Vorständen und den Programmleitern von „4ward" statt. In diesen Meetings wurde jeweils ausführlich über den Fortschritt des Projektes berichtet, zumeist anhand von Unterlagen des Steerings Committees, und es erfolgte ein konstruktiver Austausch zwischen den teilnehmenden Mitgliedern des Ausschusses, des Vorstands und den Programmleitern. Neben den Updatemeetings fanden verschiedene Einzelgespräche mit den Vorständen, der Programmleitung und Teilprojektverantwortlichen statt, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten. Das Mitglied Marc Bohlken nahm auch an einem Integrationstest teil und erhielt so einen direkten Eindruck aus dem Projekt.

Zeitnah nach den Updatemeetings fanden jeweils die Ausschusssitzungen statt. Darin erfolgte eine tiefergehende Reflektion des dargestellten Status. Ein weiterer wichtiger Punkt in nahezu allen Sitzungen war die Involvierung und die Zusammenarbeit mit externen Beratern sowie die Diskussion der Gestaltung des mit dem Programm einhergehenden Veränderungsprozesses. Standard-Agendapunkte bildeten in Anlehnung an die in den Updatemeetings vorgestellten und diskutierten Themen die Programmorganisation, die personelle Besetzung und die Kapazitäten, der Plan/Ist-Vergleich des Projektbudgets, die aktuellen konkreten inhaltlichen Fortschritte, die Benennung, Bewertung und Diskussion der Risiken und die geplanten nächsten Schritte.

Über alle Sitzungen wurde ein ausführliches Protokoll erstellt, das dem gesamten Aufsichtsrat zeitnah zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus berichtete die Ausschussvorsitzende in den Aufsichtsratssitzungen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit sechs Frauen und sechs Männern besetzt und erfüllte damit weiterhin die gesetzlich geforderte Quote im Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2024 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung).

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. CEWE unterstützt vor allem neue Mitglieder des Aufsichtsrates hierbei, indem ihnen die Mitgliedschaft in einem Online-Aufsichtsratsportal mit entsprechenden Lehrinhalten und Nachschlagewerk zugänglich gemacht wird. Neue Mitglieder des Aufsichtsrates können sich zudem durch den Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen mit Vorstand und fachverantwortlichen Führungskräften einen Überblick über das Unternehmen verschaffen (Onboarding).

Im Juli 2024 hat eine gemeinsame Schulung von Aufsichtsrat und Vorstand in Sachen Nachhaltigkeit und CSRD-Berichterstattung stattgefunden.

Veränderungen in der Besetzung der Organe

Frau Christina Sontheim-Leven ist mit Wirkung vom 15. April 2024 aus dem Vorstand der Neumüller Cewe Color Stiftung ausgeschieden.

Jahres- und Konzernabschluss, zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefasste Lagebericht wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2024 gewählte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Prof. Dr. Arno Probst und Herr Georg von Behr. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich in seinen Sitzungen vom 20. März 2025 und 26. März 2025 auf der Basis des Berichts des Vorstands und der Prüfungsberichte davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes, einschließlich der Key Audit Matters und der weiteren Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie des Vergütungsberichtes wurden eingehend erläutert und diskutiert. Der Abschlussprüfer stand in der gesamten Sitzung für darüber hinausgehende Fragen zur Verfügung. Er berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsratsplenum am 21. März 2025 und am 26. März 2025 über die Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 sowie den Konzernabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den Vergütungsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden zeitgerecht zugestellt. Der Abschlussprüfer war ebenfalls bei den Bilanzsitzungen des Aufsichtsrates am 21. März 2025 und 26. März 2025 zugegen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinnes unter Beachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen erhoben.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in den Sitzungen vom 20. und 26. März 2025 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 26. März 2025 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach der Diskussion in den Bilanzsitzungen am 21. und 26. März 2025 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen. Er hat ferner dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 2,85 vorsieht.

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war ebenfalls der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war."

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in den Sitzungen am 20. und 26. März 2025 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in den Bilanzsitzungen am 21. und 26. März 2025 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, 26. März 2025

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Kersten Duwe, Vorsitzender